

Erläuterung der Kapitalerhöhungen für die HV 2021

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.503.294,00 durch Ausgabe von bis 1.503.294 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Bestandteil des Genehmigten Kapitals ist unter anderem eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital und die entsprechende Ermächtigung in § 6 der Satzung wurden am 4. Oktober 2019 in das Handelsregister Hamburg eingetragen und bis zum Tag dieser Hauptversammlung wie folgt ausgenutzt.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung um insgesamt EUR 297.982,00 durch Ausgabe von 297.982 neuen Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 aus Genehmigtem Kapital 2019 gegen Bareinlage beschlossen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt.

Das Genehmigte Kapital 2019 beträgt nach dieser Ausnutzung nur noch EUR 1.205.312,00 und soll in dieser Hauptversammlung aufgehoben und durch ein neues Genehmigtes Kapital 2021 in dem rechtlich zulässigen Umfang ersetzt werden.

Zu den Einzelheiten dieser Kapitalerhöhung ist Folgendes zu sagen:

Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital 2019 um EUR 297.982,00 mit Bezugsrecht der Aktionäre

Mit Beschluss des Vorstands vom 16. November 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. November 2020 wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 um EUR 297.982,00 gegen Bareinlagen unter Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts erhöht. Der Ausgabebetrag je Aktie betrug EUR 1,00. Es wurden 297.982 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 15. Dezember 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Zu den Einzelheiten dieser Kapitalerhöhung ist Folgendes zu sagen:

Das gesetzliche Bezugsrecht wurde den Aktionären in Form eines mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Der Bezugspreis betrug EUR 2,60 je neuer Aktie. Das Bezugsverhältnis betrug 8:1. Nicht bezogene Aktien wurden zum Bezugspreis bestmöglich verwertet. Die neuen Aktien wurden den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Zur Zeichnung der Neuen Aktien wurde die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, zugelassen mit

der Verpflichtung, sie den Aktionären der Gesellschaft zu dem vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegten Bezugspreis von EUR 2.60 je neuer Aktie im Verhältnis 8:1 zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös gegenüber dem Ausgabebetrag von EUR 1,00 – nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten – an die Gesellschaft abzuführen. Um das glatte Bezugsverhältnis darstellen zu können, stellte der Vorstand sicher, dass das Bezugsrecht aus 6.588 Aktien nicht wahrgenommen wird.

Die Bezugsfrist lief vom 20. November 2020 bis zum 7. Dezember 2020 (jeweils einschließlich).

Das Bezugsangebot wurde in Form eines gemäß § 3 Nr. 1 WpPG prospektfreien Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

Hamburg, Juli 2021

Value Management & Research AG
Der Vorstand